Antragsunterlagen zur pauschalen Förderung von Selbsthilfeorganisationen auf Landesebene durch die GKV Selbsthilfeförderung Mecklenburg-Vorpommern gemäß § 20h SGB V für das Förderjahr 2027

Damit die gesetzlichen Krankenkassen und ihre Verbände über eine Förderung entscheiden können, ist Ihre Mitwirkung gesetzlich vorgeschrieben (vgl. § 60 SGB I). Die folgenden Angaben werden für die ordnungsgemäße Bearbeitung Ihres Antrages auf Förderung nach § 20h SGB V benötigt (vergleiche Antragsunterlagen). Eine fehlende Mitwirkung kann zur Ablehnung Ihres Antrages führen. Reichen Sie deshalb den Antrag mit den erforderlichen Unterlagen nur vollständig ausgefüllt und unterschrieben von zwei legitimierten Vertreterinnen/Vertretern ein.

Änderungen im Antragsvordruck sind nicht zulässig.

Zu den Antragsunterlagen gehören die nachstehenden Anlagen:

Antrag

Anlage 1: regelmäßige Aktivitäten/Veranstaltungen 2027

Anlage 2: Merkblatt (zum Verbleib)

Anlage 3: Informationen zur Datenverwendung (zum Verbleib)

Anlage 4: Selbsthilfe in der digitalen Welt (zum Verbleib)

Anlage 5: Neutralitätserklärung (zum Verbleib)

Anlage 6: Anforderungen an Datenschutz (zum Verbleib)

Antragsfrist für die Einreichung des Förderantrages ist der 31. Dezember 2026 für das Förderjahr 2027

(Posteingangsstempel bei der AOK Nordost)

☐ **Erstantrag** ☐ **Folgeantrag** **SHO-Nr.**

Name der Selbsthilfeorganisation

Anschrift

Telefon:

E-Mail:

Internet:

Bankverbindung

Kontoinhaber:

Kreditinstitut:

IBAN:

Nennung des/der vertretungsberechtigten Ansprechpartner/in für Rückfragen zum Antrag

Name:

Telefon: E-Mail:

Vorsitzende(r)/Präsident(in)

Name:

Telefon: E-Mail:

Jahr der Eintragung in das Vereinsregister:

Gesamtanzahl der **beitragszahlenden** Vereinsmitglieder der Landesorg.:

In welcher übergeordneten Organisation ist Ihre Selbsthilfeorganisation Mitglied?

- ☐ Selbsthilfe MV e.V.
- ☐ Der PARITÄTISCHE Mecklenburg-Vorpommern
- ☐ Bundesverband, bitte benennen:
- ☐ Sonstige (z.B. Fachgesellschaften), bitte benennen:

Name der Erkrankung/Behinderung (Hauptdiagnose):

Zuordnung der Erkrankung zum Krankheitsverzeichnis (Krankheitsdiagnosegruppe) nach § 20h SGB V;
Benennung der Diagnosegruppe (ggf. zzgl. krankheitsspezifischer Nebendiagnosen):

- ☐ Krankheiten des Kreislaufsystems
- ☐ Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems, der Gelenke, der Muskeln und des Bindegewebes
- ☐ Bösartige Neubildungen, Tumorerkrankungen
- ☐ Allergische und asthmatische Erkrankungen, Krankheiten des Atmungssystem
- ☐ Erkrankungen der Verdauungsorgane und des Urogenitaltraktes
- ☐ Lebererkrankungen
- ☐ Hauterkrankungen, chronische Krankheiten des Hautanhanggebildes und der Unterhaut
- ☐ Suchterkrankungen
- ☐ Krankheiten des Nervensystems
- ☐ Hirnbeschädigungen
- ☐ Endokrine Ernährungs- und Stoffwechsel-Krankheiten
- ☐ Krankheiten des Blutes, des Immunsystems/ Immundefekte
- ☐ Krankheiten der Sinnesorgane, Hör-, Seh- und Sprachbehinderungen
- ☐ Infektiöse Krankheiten
- ☐ Psychische und Verhaltensstörungen, Psychische Erkrankungen
- ☐ Angeborene Fehlbildungen, Deformitäten und Chromosomenanomalien
- ☐ Chronische Schmerzen
- ☐ Organtransplantationen

Angaben zu Besonderheiten der Struktur der SHO (regionale und organisatorische Besonderheiten, Besonderheiten in Bezug auf Krankheitsbilder (z.B. Seltene Erkrankung) etc.):

Verfügt die SHO über eine Geschäftsstelle? ☐ Ja ☐ Nein
Wenn ja, nennen Sie bitte die selbsthilfebezogenen Sprechzeiten der Geschäftsstelle pro Woche
(Anzahl der Stunden)

Anzahl der hauptberuflichen (selbsthilfebezogenen) Stellen in der SHO:

Anzahl der Gesamtwochenstunden der hauptberuflichen (selbsthilfebezogenen) Stellen in der SHO:

Gesamtfinanzierung

Hinweis
Die Spalte IST bezieht sich auf die voraussichtlichen Gesamtwerte für das ablaufende Jahr.
Die Spalte PLAN bezieht sich auf die geplanten Gesamtwerte des Jahres, für das dieser Antrag gestellt wird. Die Haushalte müssen ausgeglichen sein.
Es muss jede Zeile ausgefüllt werden (keine Leerfelder). Trifft eine Position nicht zu, ist sie mit 0,00 zu beziffern. Notwendige Erläuterungen bitte auf gesondertem Blatt beifügen.
Bitte beachten Sie die Erläuterungen im Merkblatt (Anlage 4).

Gesamtausgaben in EUR **– für das ablaufende Jahr (IST) und** **– die für das Förderjahr geplant sind (PLAN)**	**IST** **2026**	**PLAN** **2027**
Personalausgaben Löhne/Gehälter Personalnebenkosten (z. B. Sozialabgaben)		
Miet- und Nebenkosten für Landesgeschäftsstelle für andere Räumlichkeiten**:**		
Büroausstattung/-sachkosten Porto, Telefon, Fax, Internet, digitale Angebote u. Anwendungen Anschaffung/Ersatz von Mobiliar und technischen Geräten **bitte Gegenstand, Anzahl und Betrag benennen:**		
Regelmäßige Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit (u.a. Mitgliederzeitung, Newsletter, Flyer, Social Media Auftritte)		
Regelmäßige Aktivitäten/Veranstaltungen (u.a. Schulungen/Fortbildungen, Gremiensitzungen, Tagungen, Kongresse, Messen **- bitte in Anlage 2 "Aktivitäten" erläutern**)		
Mitgliedsbeiträge für Dachorganisationen sowie Fachverbände		
Weitere Sachkosten (u.a. Steuer- u. Rechtsberatungskosten, Kontoführung, Haftpflichtvers., Wissensmanagement **- bitte erläutern**):		
Ausgaben für Projekte		
Sonstige Ausgaben z.B. gesetzlich notwendige Rückstellungen (nicht Rücklagen) (*Bitte auf gesondertem Blatt erläutern und den Hinweis im Kasten am Ende von Seite 3 beachten.)*		
Gesamtsumme	0,00 €	0,00 €

Rücklagen

Der Antragsteller hat:	**EUR**
freie Rücklagen in Höhe von ***(bitte den Hinweis im Kasten am Ende von Seite 3 beachten)***	
zweckgebundene Rücklagen in Höhe von *Bitte Zweck benennen:*	
Gesamtrücklagen in Höhe von	
☐ Der Antragsteller hat keine Rücklagen *(wenn ja, bitte links in dieser Zeile das Kästchen ankreuzen)*	

Gesamteinnahmen in EUR **– für das ablaufende Jahr (IST) und** **– die für das Förderjahr geplant sind (PLAN)**	**IST** **2026**	**PLAN** **2027**
Eigene Mittel		
Mitgliedsbeiträge		
Rückstellungen *(Hinweis siehe unten)*		
Einnahmen von Dachverbänden		
Einnahmen aus Zweckbetrieb (z. B. aus Verkauf von Produkten)		
Entnahme aus Rücklagen *(Hinweis siehe unten)*		
Weitere Einnahmen u. a. Zinserträge, Erbschaften, eigene Förderkreise oder Fördervereine oder Ä.		
Summe eigene Mittel	0,00 €	0,00 €
Fremde Mittel		
Öffentliche Hand (institutionell/pauschal und Projektförderung)		
Bundesmittel (z. B. von Bundesministerien)		
Landesmittel (z. B. von Landesministerien)		
Kommunale Mittel (z. B. von Städten und Gemeinden)		
Zuschüsse der GKV (neu beantragte Pauschalförderung)		
Restmittel aus der Pauschalförderung des Vorjahres		
Zuschüsse der GKV (Projektförderung)		
Zuschüsse sonstiger Sozialversicherungsträger (institutionell/pauschal und Projektförderung)		
Rentenversicherung		
Pflegeversicherung		
Sonstige Versicherungsträger		
Sonstige Einnahmen		
Sponsoring (z. B. Pharmaunternehmen, Medizinprodukte-Hersteller)		
Erhaltene Leistungen Dritter (z. B. geldwerte Dienstleistungen)		
Sonstige Einnahmen (z. B. Aktion Mensch / Lotterien / Bußgelder, Spenden, Stiftungen)		
Summe fremde Mittel	0,00 €	0,00 €
Summe Gesamteinnahmen	0,00 €	0,00 €

Bitte tragen Sie hier ein, in welcher Höhe Sie Fördermittel beantragen:

Höhe der beantragten Fördermittel in EUR **(Bedarf 2027 einschließlich Restfördermittel 2026)**	

Hinweis (siehe Seite 2)

Rückstellungen: *„Rückstellungen sind nach Handelsrecht Verbindlichkeiten, Verluste oder Aufwendungen, die hinsichtlich ihrer Entstehung oder Höhe ungewiss sind. Durch die Bildung der Rückstellungen sollen die später zu leistenden Ausgaben den Perioden ihrer Verursachung zugerechnet werden." (Quelle: Gablers Wirtschaftslexikon*

Rücklagen: *unter Rücklagen werden Reserven in Form von Eigenkapital verstanden. Sofern Rücklagen bestehen und diese im Antrag nicht als Eigenmittel ausgewiesen werden, ist dies zu begründen. Bitte hierzu eine gesonderte Anlage beifügen. Bei Selbsthilfeorganisationen, die neben den Aufgaben der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe soziale Dienstleistungen erbringen und aus diesen Betätigungen über freie Rücklagen verfügen, reicht bei der Antragstellung der Hinweis, dass diese Rücklagen aufgrund der Komplexität und des Umfangs dieser Aufgaben nicht für die Finanzierung der gesundheitsbezogenen Selbsthilfearbeit eingebracht werden können.*

Liste der gesundheitsbezogenen (digitalen/analogen) Selbsthilfegruppen der Selbsthilfeorganisation (ggf. zusätzliches Blatt beifügen)

Ausfüllhinweise:

1. Bitte nur die Selbsthilfegruppen der SHO eintragen, die ausschließlich gesundheitsbezogene Tätigkeiten durchführen und die den Fördervoraussetzungen nach dem aktuell gültigen GKV-Leitfaden Selbsthilfeförderung entsprechen. Vorsätzlich falsche Angaben können zu einem Ausschluss von der Förderung führen.
2. Bei der Anzahl der Mitglieder und regelmäßigen Teilnehmer an den Gruppentreffen bitte unterscheiden, sofern nicht identisch.
3. Turnus: z.B. wöchentlich, vierzehntägig, monatlich, viermal jährlich, usw.
4. Bei der Förderung der SHO können nur diejenigen Selbsthilfegruppen berücksichtigt werden, die ihr Angebot regelmäßig öffentlich bekannt machen (z.B. über die Homepage der SHO oder die regionale Selbsthilfekontaktstelle).

Name der Selbsthilfegruppe	Treffpunkt (analog/digital) Bundesland, Straße, Hausnr.	Pauschal-förderung beantragt (ja/nein)	Anzahl Mitglieder/ Teil-nehmer	Turnus der Treffen	Veröffent-lichung Angebot (ja/nein)

Stellt die Selbsthilfeorganisation den Selbsthilfegruppen für ihre regelmäßigen Treffen Räume kostenlos zur Verfügung? ☐ Ja ☐ Nein

Vom Antragsteller sind zusätzlich beizufügen: (bitte ankreuzen)		
	ist beigefügt	wird nachgereicht bis**
1) Aktuelle Satzung*	☐	
2) Aktueller Körperschaftssteuer-Freistellungs- gültig bis bescheid des Finanzamtes	☐	
3) Mitteilung über die letzte Entlastung des Vorstandes durch die Mitglieder-bzw. Delegiertenversammlung (Auszug aus dem Protokoll der Mitgliederversammlung)	☐	
4) Verwendungsnachweis 2026 a) Selbsthilfe-Tätigkeitsbericht 2026 b) Zahlenmäßiger Nachweis 2026/Jahresabschluss	☐ ☐	
5) Haushaltsplan (geplante Einnahmen und Ausgaben) für das Antragsjahr (Antragsseiten 5 und 6)	☐	
6) Erläuterung von Rücklagen (sofern diese bestehen und nicht als eigene Mittel eingesetzt werden) (vgl. Hinweise auf Antragsseiten 5 und 6)	☐	
7) Übersicht regelmäßiger Aktivitäten/Veranstaltungen 2027 (Anlage 1)	☐	

* Unterlagen sind nur beim Erstantrag oder bei Änderungen gegenüber dem Vorjahresantrag einzureichen.
** Eine Förderung kann nur erfolgen, wenn die gekennzeichneten Unterlagen rechtzeitig vor der Fördermittelvergabe vorliegen.

Der Antragsteller erklärt, dass

- die Angaben im Antrag richtig und vollständig sind
- er über eine ordnungsgemäße Geschäfts- und Buchführung und eine entsprechende Verwaltung verfügt
- die Informationen zum Datenschutz (Anlage 3) zur Kenntnis genommen wurden
- die Hinweise zur Selbsthilfe in der digitalen Welt berücksichtigt werden (Anlage 4)
- die Grundsätze zur Wahrung der Neutralität und Unabhängigkeit (Anlage 5) anerkannt werden
- die Einhaltung des Datenschutzes gewährleistet wird (Anlage 6).

Mit der Unterschrift bestätigt die Selbsthilfeorganisation ihre Antragstellung auf Pauschalmittel gemäß § 20h SGB V. Der Antragsteller verpflichtet sich weiter, die finanziellen Zuschüsse der Krankenkassen/-verbände zweckgebunden gemäß § 20h SGB V zu verwenden. Die Krankenkassen/-verbände behalten sich im Einzelfall vor, detaillierte Nachweise über die Mittelverwendung beim Förderempfänger anzufordern und die ordnungsgemäße Verwendung der pauschalen Fördermittel zu prüfen. Bei vorsätzlich falschen oder grob fahrlässigen Angaben sind die Krankenkassen/-verbände berechtigt, die finanziellen Zuwendungen zurückzufordern.

Ort, Datum

1. Rechtsverbindliche Unterschrift (und ggf. Stempel)

Ort, Datum

2. Rechtsverbindliche Unterschrift (und ggf. Stempel)

Regelmäßige Aktivitäten und Veranstaltungen für das Förderjahr 2027

Die Übersicht besteht aus drei Tabellen. In den nachstehenden Feldern sind konkrete Angaben zu den einzelnen Maßnahmen vorzunehmen. Bitte unterscheiden Sie bei jeder Maßnahme zwischen der Teilnahme (T) an **externen**, selbsthilfebezogenen Veranstaltungen (Schulungen, Fortbildungen, Tagungen, Kongressen, Gremiensitzungen) und der Durchführung (D) **eigener**, selbsthilfebezogener Veranstaltungen!
Bitte beachten Sie, dass die Kosten für die Teilnahme an externen, selbsthilfebezogenen Veranstaltungen für max. 2 Personen pro Veranstaltungsthema förderfähig sind!

	Teilnahme (T) oder Durch-führung (D)	**Thema/Titel der Maßnahme**	**Zielgruppe**	**Termin**
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				

Fort-setzung der Zeile	**Ort/Anschrift (Veranstaltungsort)**	**Anzahl der Teil-nehmenden**	**Fahrtkosten (EUR)*1**	**Übernachtungs-kosten (EUR)*2**
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				

Fort-setzung der Zeile	**Raumkosten/ Miete (EUR)**	**Sonstige Ausgaben (z. B. für Referent:innen)** *Bitte benennen!* **EUR**	**Ausgabenart**	**Gesamtkosten der einzelnen Maßnahmen (EUR)**
1				0,00 €
2				0,00 €
3				0,00 €
4				0,00 €
5				0,00 €
6				0,00 €
7				0,00 €
8				0,00 €
9				0,00 €
10				0,00 €
Summe				0,00 €

*1 Fahrtkosten in der Regel in Höhe von 0,20 € pro Kilometer, max. 130 € pro Person und Reise, Bahnfahrten (2.Klasse) in voller Höhe
*2 Übernachtungskosten max. 70 € pro Nacht und Person, ohne Frühstück

Merkblatt zur kassenartenübergreifenden Pauschalförderung von Selbsthilfeorganisationen in Mecklenburg-Vorpommern

Die GKV Selbsthilfeförderung MV fördert Selbsthilfeorganisationen (SHO) auf der Grundlage von § 20h SGB V, entsprechend der „Grundsätze des GKV-Spitzenverbandes zur Förderung der Selbsthilfe gemäß § 20h SGB V vom 10.03.2000 in der Fassung vom 16.06.2025“. Die kassenartenübergreifende Pauschalförderung im Land Mecklenburg-Vorpommern firmiert unter dem Namen „GKV Selbsthilfeförderung MV“ und wird durch folgende Krankenkassen/-verbände gewährleistet: AOK Nordost – Die Gesundheitskasse, BKK-Landesverband NORDWEST, IKK - Die Innovationskasse, KNAPPSCHAFT, Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau und dem Verband der Ersatzkassen e.V.

Die Federführung in der GKV Selbsthilfeförderung MV für die Pauschalförderung der Selbsthilfeorganisationen liegt seit dem Jahr 2026 dauerhaft bei der AOK Nordost - Die Gesundheitskasse und beinhaltet die Bearbeitung der Förderanträge sowie (bei Bewilligung) die Auszahlung der Fördermittel.

Kontakt:

AOK Nordost
Präventionsberatung
Laura Marks
14456 Potsdam

E-Mail: laura.marks@nordost.aok.de
Tel.: 0800 265080 23802

Selbsthilfeorganisationen im Land Mecklenburg-Vorpommern stellen jährlich nur einen Antrag auf kassenartenübergreifende Pauschalförderung bei der AOK Nordost. Gesonderte Antragstellungen bei anderen Krankenkassen/-verbänden entfallen.

1. Ablauf des Verfahrens:

- Selbsthilfeorganisationen mit Sitz im Land Mecklenburg-Vorpommern nutzen den jeweils aktuellen Antragsvordruck für die Beantragung der Pauschalförderung bei der GKV Selbsthilfeförderung MV.
- Der Antrag ist inkl. der Anlagen schriftlich bis spätestens zum 31.12.2026 (Eingangsstempel bei der AOK Nordost) einzureichen. Hier wird die Vollständigkeit der Unterlagen und die Förderfähigkeit geprüft. Im Anschluss verständigt sich die GKV Selbsthilfeförderung MV über die eingegangenen Förderanträge, um eine sachgerechte, wirtschaftliche und bedarfsgerechte Verteilung der Fördermittel zu gewährleisten. Die von den maßgeblichen Landesvertretungen der Selbsthilfe benannten Vertreter/innen wirken daran mit.
- Die allgemeinen Fördervoraussetzungen, die für die Selbsthilfekorgnasiationen gelten, sind im Leitfaden zur Selbsthilfeförderung (Grundsätze des GKV Spitzenverbandes zur Förderung der Selbsthilfe gemäß § 20h SGB V vom 10. März 2000 in der Fassung vom 16.06.2025), A.5., festgehalten.
- Alle Antragsteller erhalten nach der Entscheidung der GKV Selbsthilfeförderung MV über die Verteilung der Fördermittel von der AOK Nordost eine schriftliche Information über die Förderentscheidung. Die Auszahlung der Fördermittel an die Selbsthilfeorgansaitionen erfolgt durch die AOK Nordost.

- Die Förderung erfolgt als finanzielle Unterstützung der originären selbsthilfebezogenen Aufgaben. Diese pauschalen Mittel werden der Selbsthilfe als Zuschüsse zur Absicherung ihrer vielfältigen Selbsthilfearbeit und regelmäßig wiederkehrenden Aufwendungen zur Verfügung gestellt.

  Darunter fallen insbesondere Aufwendungen für:

  - Miet- und Nebenkosten (mit Ausnahme anteiliger Raum- und Mietkosten von Privaträumen)
  - Büroausstattung/-sachkosten (z.B. Büromöbel, PC, Notebook, Beamer, Standard-Softwareprogramme, Antivirenschutz-Programme,Drucker/-zubehör,Sachkosten zur Umsetzung von Datenschutzbestimmungen, Porto, Telefon)
  - Gebühren für Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung (bezogen auf den Anteil der selbsthilfebezogenen Tätigkeit)
  - Kontoführungsgebühren und Nebenkosten des Geldverkehrs
  - Rechtsberatungskosten für:
    - Eintragung Vereinsregister
    - Satzungsänderungen
    - Auflösung bzw. Fusion des Vereins
    - Klärung von Datenschutzanforderungen
  - Haftpflichtversicherung für Ehrenamtliche, Veranstalterhaftpflicht, Mietsachschäden-, Inventar- und Elektronikversicherung
  - Regelmäßige Ausgaben für digitale Angebote und Anwendungen (z. B. Kosten für:
    - Hardware (Webcam, Headset)
    - Software und Lizenzen für Videokonferenzsysteme
    - Unterhalt/Betriebskosten, Relaunches, Updates)
  - Regelmäßige Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit (z. B. für Mitgliederzeitschriften, Newsletter, Flyer, Internetauftritte, Social Media-Auftritte, regelmäßige Videos oder Podcasts) einschließlich Aufwendungen zur Sicherstellung von Barrierefreiheit, Aufwendungen zu deren Verteilung
  - Regelmäßige Schulungen oder Fort- und Weiterbildungen, die auf die Befähigung zur eigenen Organisations- und Verbandsarbeit sowie auf administrative Tätigkeiten abzielen, einschließlich Veranstaltungs-, Teilnahmegebühren, Fahrt- und Übernachtungskosten* (max. 2 Personen pro Veranstaltungsthema)
  - Ausgaben für das Wissensmanagement (z. B. für indikationsspezifische Fachliteratur, Bücher, digitale Schulungstools)
  - Tagungs-, Kongress- und Messebesuche* (max. 2 Personen pro Veranstaltungsthema)
  - Reisekosten im Rahmen regionaler Vergabesitzungen*
  - Durchführung von satzungsrechtlich erforderlichen Gremiensitzungen einschließlich Veranstaltungs-, Teilnahmegebühren, Fahrt- und Übernachtungskosten*
  - Mitgliedsbeiträge für Dachorganisationen von Selbsthilfeorganisationen auf Bundes- und Landesebene sowie für Fachverbände (bezogen auf den Anteil der selbsthilfebezogenen Tätigkeit)
  - Kosten für regelmäßig stattfindende Aktivitäten und Angebote (z. B. für Kongresse, Patiententage, Jahrestreffen, Angehörigentreffen, Schulungen für ehrenamtlich Tätige), die einen engen Bezug zu selbsthilfebezogenen Aufgaben der Antragstellenden haben. Hierzu zählen auch Aufwendungen zur Herstellung von Barrierefreiheit (z. B. für Gebärden- und Schriftdolmetschen).
  - Personalausgaben (Anträge, die ausschließlich auf Personalstellenförderung lauten, können nicht berücksichtigt werden.)

  * Fahrt- und Übernachtungskosten sind entsprechend § 5 Bundesreiskostengesetz wie folgt förderfähig:

  - Fahrtkosten in Höhe von 0,20 € (in besonderen Einzelfällen 0,30 €) pro Kilometer, max. 130,00 € pro Person und Reise, Bahnfahrten (2. Klasse) in voller Höhe
  - Übernachtungskosten max. 70,00 € pro Nacht und Person, ohne Frühstück

- Regelmäßig wiederkehrend sind Vorhaben, Veranstaltungen, Medien und sonstige Maßnahmen, wenn sich zwar deren Thema ändert, das Format aber das gleiche bleibt. Darüber hinausgehende einmalige, innovative, themenspezifische Vorhaben sind über die krankenkassenindividuelle Projektförderung zu beantragen.

- Selbsthilfeorganisationen, die ebenfalls eine Förderung anderer Leistungsträger erhalten, müssen plausibel darlegen, dass hier keine Doppelförderung mit der Selbsthilfeförderung nach § 20h SGB V erfolgt.

- Eine Vollfinanzierung von Selbsthilfestrukturen ist ausgeschlossen. Die Förderung wird als Teilfinanzierung gewährt.

- Von der GKV Selbsthilfeförderung MV werden neben einem Grundförderbetrag folgende Kriterien für die Berechnung des jeweiligen Förderbetrages für die regionalen Selbsthilfekontaktstellen zu Grunde gelegt:

    - Größe der Landesorganisation/Anzahl der Einzelmitglieder
    - Anzahl der hauptamtlichen/eherenamtlichen Mitarbeiter/innen

- Die Fº rdermittel sind zweckgebunden zu verwenden, das heiÇt, sie sind f¿r die im Antrag angegebenen Zwecke einzusetzen. Sollten sich im Laufe des Jahres nderungen ergeben, sind die Fº rdermittelgeber dar¿ber zu informieren. Bitte nutzen Sie daf¿r den Umwidmungsantrag!

2. Nachweis über die Mittelverwendung:

- Der Nachweis über die Mittelverwendung ist auf den aktuellen Nachweisformularen bis zum 31.01.2027 bei der AOK Nordost einzureichen.
  Der Fördermittelempfänger bestätigt, dass die Fördermittel wirtschaftlich, sparsam, zweckentsprechend und ggf. entsprechend der Satzung verwendet wurden.

- Der Verwendungsnachweis besteht aus einem zahlenmäßigen Nachweis sowie einem Jahrestätigkeitsbericht. Im zahlenmäßigen Nachweis sind alle tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben in der Gliederung des Haushaltsplans/Finanzierungsplans und die davon aus der Pauschalförderung bestrittenen Ausgabepositionen auszuweisen.

- Es können nur die Ausgaben aus der Pauschalförderung bestritten werden, die gemäß dem Leitfaden zur Selbsthilfeförderung (Pkt. A.8.2) förderfähig sind. Angebote, wie z.B. Freizeitaktivitäten, die vorrangig der allgemeinen Verbesserung des Befindens oder der Lebensumstände dienen (z.B. Kreativ-, Sport-, Theater- oder Kinoangebote) sind von einer Förderung ausgeschlossen. Ebenso ist die Förderung von Ehrenamtspauschalen ausgeschlossen.

- Der Jahrestätigkeitsbericht soll einen Überblick über das Arbeits- und Leistungsspektrum des Fördermittelempfängers geben. Aus dem Bericht muss hervorgehen, welche konkreten förderfähigen Aktivitäten aus den bewilligten Pauschalfördermitteln bestritten wurden.

Kriterien für einen Selbsthilfe-Tätigkeitsbericht

Empfohlener Aufbau des Berichts:

I. **Titelseite** mit Bild und/oder Logo und gestalteten Textelementen
II. **Beginn des Berichts** (Einleitung, Grußwort, Vorwort, Jahresüberblick etc.)
III. **Inhaltsverzeichnis**

IV. **Inhalt**

1. **Wer wir sind** (Entwicklung Verein, Struktur, Vereinszweck, Leitbild, Satzung etc.)
2. **Verein, Mitglieder, Vorstand** (Bericht aus dem Vorstand, Geschäftsbericht, Mitglieder-Angelegenheiten usw.)
3. **Personal & Organisation** (Entwicklung, Geschäftsstelle, Kennziffern, Ehrenamt, Hauptamtliche, Weiterbildung usw.)
4. **Netzwerk (**Kooperationspartner:innen, Mitgliedschaften, Vernetzung etc.)
5. **Gremien / Interessensvertretung** (wenn besucht bzw. beteiligt)
6. **Arbeitsschwerpunkte / Projekte** (Projekte, Aktivitäten, Präventionsarbeit etc.)
7. **Selbsthilfegruppen** (Entwicklung, Gruppenbeschreibungen, Aktivitäten usw.)
8. **Beratung/Veranstaltungen** (wenn angeboten):
   a. Beratung (Information, Vermittlung, Begleitung etc.)
   b. Veranstaltungen (Informationsveranstaltungen, Vorträge, Fort- und Weiterbildungen, Seminare, Workshops usw.)
   c. Evaluation von Veranstaltungen bzw. Beratungsangeboten
9. **Öffentlichkeitsarbeit/Medien/Social Media** (Entwicklung, Ergebnisse, Aktivitäten usw.)
10. **Finanzen / Transparenz** (Entwicklung, Mittel, Förderer und Unterstützer, Personal, Transparenz usw.)

V. **Weitere (erwünschte) Punkte:**

1. Barrierefreiheit und Inklusion, Diversität, Interkulturelle Öffnung *(erwünscht)*
2. Partizipation: Welche Möglichkeiten zum Austausch gibt es? *(erwünscht)*
3. Ansprache und Gewinnung neuer Zielgruppen *(erwünscht)*
4. Sonstige ***mögliche*** Inhalte je nach Selbsthilfeorganisation wie Datenschutz, Qualitätsmanagement, Auszeichnungen, Statistik, Forschung usw.

VI. **Ende des Berichts (**Ausblick, Prognose, Danksagung, Kontakte, Impressum …)

VII. **Sonstiges:** pdf-Version, Seitenzahlen, Fuß- und/oder Kopfzeile

- Gemäß dem "Vier-Augen-Prinzip" ist der Verwendungsnachweis von zwei legitimierten Vertretungen der Selbsthilfeorganisation zu unterzeichnen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die genannte Kontaktadresse.

zum Verbleib beim Antragsteller

Informationen zum Datenschutz

Die Angaben im Antragsformular werden benötigt, um Ihren Antrag auf Bewilligung einer Förderung zu bearbeiten. Die Rechtsgrundlage dafür ist § 20h SGB V.

Wichtige Voraussetzung zur besseren Umsetzung der Selbsthilfeförderung nach § 20h SGB V ist eine größere Transparenz der Förderung. Um dieses Ziel zu erreichen, bedarf es eines verbesserten Informationsaustausches und einer gesicherten Datengrundlage zum Förderverfahren. Außerdem ist es wünschenswert, dass Menschen, die an der Selbsthilfe interessiert sind, auch über die Ansprechpartner der Krankenkassen und Ihrer Verbände Informationen zu Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen erhalten können.

Ihre Angaben aus dem Antrag werden für folgende Zwecke verwendet:

- Dokumentation des Fördergeschehens für interne Zwecke der jeweiligen Krankenkassen und ihrer Verbände,
- Beratungen im Rahmen des gesetzlichen Förderverfahrens innerhalb der gesetzlichen Krankenkassen und ihrer Verbände sowie mit den Vertretern der für die Wahrnehmung der Interessen der Selbsthilfe maßgeblichen Organisationen,
- Information und Beratung der Versicherten und der interessierten Öffentlichkeit über Art der Organisation, betroffenes Krankheitsbild, Name der Organisation sowie die für die Erreichbarkeit der Organisation erforderlichen Daten.

Wenn Sie keine Angaben oder keine vollständigen Angaben machen, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden. Das könnte dazu führen, dass eine Förderung nicht bewilligt wird. Ihre Angaben werden in elektronischer Form nur solange gespeichert wie sie benötigt werden. Ihre Daten werden daher grundsätzlich nach sechs Jahren nach Abschluss des Förderverfahrens gelöscht.

Mit den jeweils zuständigen Datenschutzbeauftragten können Sie unmittelbar über folgende Internet-Adressen Kontakt aufnehmen.

AOK Nordost - Die Gesundheitskasse
https://www.aok.de/nordost/datenschutzrechte

BKK-Landesverband NORDWEST
https://www.bkk-nordwest.de/datenschutz/

IKK - Die Innovationskasse
https://www.die-ik.de/impressum-daten/datenschutzerklaerung/

KNAPPSCHAFT
https://www.knappschaft.de/rechtliches/datenschutz/datenschutz.html

SVLFG
https://www.svlfg.de/131_datenschutzhinweis/index.html

Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek)
https://www.vdek.com/Service/datenschutz.html

zum Verbleib beim Antragsteller

Selbsthilfe in der digitalen Welt[*)]

Präambel

Ähnlich wie in Gesellschaft und Wirtschaft durchlebt das Gesundheitswesen in Deutschland derzeit die Transformation zu digitalen Prozessen. Dieser Digitalisierungsprozess kommt auch in der Selbsthilfe an.

Für viele Aktive in der gesundheitlichen Selbsthilfe ist das Internet zu einem zentralen Informations- und Kommunikationsmedium geworden. Die eigenen Internetseiten sind das digitale Aushängeschild und geben Auskunft über die Selbsthilfegruppe oder Selbsthilfeorganisation und ihre Aktivitäten. Daneben wird in Internetforen zur Online-Selbsthilfe eingeladen und/oder es werden Soziale Netzwerke genutzt, um auf sich aufmerksam zu machen. Über Datenbanken kann nach einer passenden Gruppe gesucht werden.

Menschen, die von chronischen Erkrankungen und Behinderungen oder von besonderen Lebensumständen betroffen sind, profitieren von der Präsenz der Selbsthilfe im Internet. Sie nutzen das Medium, um auf die Erkrankung ausgerichtete Gesundheitsinformationen oder spezifische Informationen aus der Betroffenenperspektive zu erhalten, sich mit anderen Betroffenen zu vernetzen oder um sich direkt im Internet über ihre Erfahrungen auszutauschen.

Mit der zunehmenden Anerkennung und Verbreitung der gesundheitlichen Selbsthilfe als Ergänzung zu professionellen Versorgungsangeboten wachsen die Anforderungen an die Qualität ihrer Internetangebote. Hervorzuheben sind dabei insbesondere die Aspekte Transparenz und Datenschutz. Bei Angeboten zum Informations- und Erfahrungsaustausch (z. B. in einem Selbsthilfeforum) werden häufig vertrauliche und hochsensible Angelegenheiten in einem letztlich öffentlichen Bereich – dem Internet – behandelt. Dem gegenüber steht, dass Gesundheitsinformationen nach deutschem und europäischem Datenschutzrecht besonders schützenswerte Informationen sind. Daher ergeben sich für alle internetbasierten Aktionsfelder der Selbsthilfe besonders hohe Anforderungen an die Wahrung der Privatsphäre.

Dies ist auch ein zentrales Anliegen der gesetzlichen Krankenkassen und ihrer Verbände: Digitale Angebote dürfen nicht der Kommerzialisierung von Daten dienen. Folglich liegt die Hoheit der gesundheitsbezogenen Daten bei den Betroffenen selbst. Sie entscheiden bewusst über die Verwendung der angegebenen (oder hinterlegten) Daten. Aus der Nutzung von digitalen Selbsthilfeangeboten dürfen den Betroffenen weder aktuell noch zukünftig Nachteile entstehen.

Im Zusammenhang mit der ordnungsgemäßen Verwendung der Fördermittel gemäß § 20h SGB V sichert der Antragsteller zu, die gesetzlichen Anforderungen des Datenschutzes und der unabhängigen und neutralen Ausrichtung seiner Selbsthilfeangebote zu wahren.

Beantragt eine Selbsthilfegruppe, Selbsthilfeorganisation oder Selbsthilfekontaktstelle Fördermittel nach § 20h SGB V, verpflichtet sich der Antragsteller, die nachstehenden Grundsätze anzuerkennen und in der Praxis zu berücksichtigen.

[*)] Diese Hinweise sind Bestandteil des Förderantrags. Per Unterschrift unter dem Förderantrag erklärt der Antragsteller, dass er die Hinweise berücksichtigen wird.

Grundsätze

1. **Das digitale Angebot bietet Transparenz**
   Die Selbsthilfegruppe/-organisation oder -kontaktstelle muss unmittelbar als verantwortliche Stelle des digitalen Angebotes erkennbar und ihre Ziele, Zwecke, Kooperationen, Erreichbarkeit und Finanzierung nachvollziehbar beschrieben sein.

2. **Einfache Kontaktaufnahme ist möglich**
   Das digitale Selbsthilfeangebot bietet Möglichkeiten zur niedrigschwelligen Kontaktaufnahme mit dem Antragsteller, sorgt für eine zeitnahe Bearbeitung von Anfragen und verfügt ein rechtssicheres Impressum. Ein Verantwortlicher im Sinne des Presserechts (V.i.S.d.P.) ist benannt.

3. **Nutzung ist nicht an Bedingungen geknüpft**
   Das digitale Selbsthilfeangebot ist öffentlich zugänglich. Das bedeutet, dass es prinzipiell jeder bzw. jedem offensteht und dass die Nutzung des Angebots nicht an formale Bedingungen wie Vereinsmitgliedschaft oder eine Gebühr geknüpft ist.

4. **Bereitgestellte Informationen und Hinweise sind nachvollziehbar**
   Die Informationen und Hinweise, die mit dem digitalen Selbsthilfeangebot veröffentlicht werden, sind für die Nutzer*innen nachvollziehbar. Das bedeutet, dass bei allen Inhalten erkennbar ist, von wem diese stammen (Urheber*in), wie aktuell diese sind (Datum der letzten Bearbeitung) und auf welche Quellen diese sich stützen.

5. **Datenschutz wird ernst genommen und Datenschutzgesetze werden eingehalten**
   Gesundheitsbezogene Daten genießen einen besonderen Schutz, der auch von der Selbsthilfe sicherzustellen ist. Die Regelungen zum Datenschutz (EU-Datenschutz-Grundverordnung -EU-DSGVO) werden eingehalten. Das bedeutet, unter anderem, dass bei allen digitalen Selbsthilfeangeboten auf den Schutz der Privatsphäre der Nutzer*innen geachtet wird. Es wird darüber informiert, was mit den personenbezogenen Daten der Nutzer*innen geschieht. Wo gesetzlich vorgeschrieben, wird ein Einverständnis der Nutzer*innen eingeholt.

6. **Technische Datensicherheit wird gewährleistet**
   Auf die technische Sicherheit von personenbezogenen Daten der Nutzer*innen des digitalen Selbsthilfeangebotes wird geachtet. Das Angebot wird folglich bei einem seriösen Dienstleister bzw. auf einem sicheren Server gehostet und die verwendete Software wird regelmäßig aktualisiert.

7. **Für Datensparsamkeit wird gesorgt**
   Das im Datenschutzrecht festgelegte Prinzip der Datensparsamkeit wird befolgt. Das bedeutet, dass mit den digitalen Angeboten so wenig personenbezogene Daten wie möglich (z. B. für die Kontaktaufnahme mit Selbsthilfegruppen) veröffentlicht werden und dass von den Nutzer*innen so wenig persönliche Informationen und Daten abgefragt und erfasst werden wie möglich.

8. **Keine Weitergabe personenbezogener Daten und Vermeidung von „Tracking“**
   Die Selbsthilfegruppe, Selbsthilfeorganisation oder Selbsthilfekontaktstelle verpflichtet sich gegenüber den Nutzer*innen, personenbezogene Daten nicht an Dritte weiter zu geben.

   Dazu gehört auch eine indirekte Datenweitergabe durch Anwendungen auf den eigenen Internetseiten, die das Nutzer*innenverhalten für kommerzielle Zwecke auswerten (sog. „Tracking“). Die Einbindung von Anwendungen, die mit einer Nachverfolgung und Auswertung des Internetverhaltens der Nutzer*innen des digitalen Selbsthilfeangebotes durch Dritte einhergehen („Tracking“) muss vermieden werden (z. B. „Gefällt mir“-Button von Facebook, der Verkauf von Werbeflächen z. B. an Google).

9. Keine Nutzung sozialer Netzwerke für Austausch über Erkrankungen

Die Nutzung sozialer Netzwerke für die gesundheitliche Selbsthilfe mit ihren sensiblen persönlichen Informationen ist problematisch. Die Unternehmen, die hinter den sozialen Netzwerken Facebook, usw. stehen, sammeln alle zur Verfügung stehenden Informationen ihrer Nutzer*innen, um sie für den Einsatz personenbezogener Werbung zu nutzen. Zum Teil geben sie diese Informationen an andere Firmen weiter. Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen sollten soziale Netzwerke deshalb ausschließlich für die Öffentlichkeitsarbeit nutzen. Angebote zum Informations- und Erfahrungsaustausch sollten ausschließlich auf eigenen Internetseiten (z. B. im eigenen Internetforum) gemacht werden, bei denen der Schutz persönlich-vertraulicher Informationen gewährleistet werden kann. Vermeintlich geschlossene Gruppen wie z. B. virtuelle Gruppen bei Facebook sollten vermieden werden. Ebenso sollten datenschutzfreundliche Messenger Dienste genutzt werden, die nicht die Adressbücher/Kontaktlisten des mobilen Endgeräts auslesen (z. B. kein WhatsApp).

zum Verbleib beim Antragsteller

Erklärung zur Wahrung von Neutralität und Unabhängigkeit*)

der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe zum Umgang mit Wirtschaftsunternehmen bei gleichzeitiger Förderung durch die Krankenkassen und/oder ihre Verbände nach § 20h SGB V

Präambel

Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen richten ihre fachliche und politische Arbeit an den Bedürfnissen und der Interessen von behinderten und chronisch kranken Menschen und deren Angehörigen aus. Sie fördern die Selbstbestimmung behinderter und chronisch kranker Menschen.

Der Umgang mit Wirtschaftsunternehmen darf die Unabhängigkeit der Selbsthilfe nicht einschränken und muss transparent sein. Damit die Neutralität und Unabhängigkeit der Selbsthilfe auch künftig gewahrt wird, haben die maßgeblichen Spitzenorganisationen der Selbsthilfe bereits seit längerer Zeit eigene ausführliche Leitsätze veröffentlicht. Diese stehen allen Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen zur Verfügung. Darüber hinaus beraten die maßgeblichen Spitzenorganisationen der Selbsthilfe die Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen über die Zielsetzung und den Regelungsgehalt dieser Leitsätze in der Praxis.

Mit der nachfolgenden Erklärung verpflichtet sich der Antragsteller zur Wahrung seiner Neutralität und Unabhängigkeit. Diese Erklärung wurde einvernehmlich mit den maßgeblichen Spitzenorganisationen der Selbsthilfe und den Spitzenverbänden der Krankenkassen erarbeitet und gilt seit dem Förderjahr 2007. Sie basiert auf den bereits existierenden Leitsätzen der organisierten Selbsthilfe.

Erklärung

I. Autonomie der Selbsthilfe

Die Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen können finanzielle Zuwendungen von Personen des privaten und öffentlichen Rechts, von Organisationen und von Wirtschaftsunternehmen entgegennehmen, sofern dadurch keine Abhängigkeit begründet wird. Dazu ist Voraussetzung, dass keine überwiegende Finanzierung der Selbsthilfegruppen, -organisationen und -kontaktstellen durch Wirtschaftsunternehmen erfolgt (z.B. Pharma-, Medizinprodukteindustrie, Hilfsmittelhersteller). In allen Bereichen der Zusammenarbeit mit Wirtschaftsunternehmen muss die Autonomie über die Inhalte ihrer Arbeit, deren Umsetzung sowie die Verwendung der Mittel bei der Selbsthilfe verbleiben.

*) Diese Erklärung ist Bestandteil des Förderantrags. Per Unterschrift unter dem Förderantrag nimmt der Antragsteller die Erklärung zur Kenntnis und verpflichtet sich zur Einhaltung dieser Grundsätze.

II. Transparenz

Unterstützung durch und Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen sind transparent zu behandeln. Werbung von Wirtschaftsunternehmen ist grundsätzlich zu kennzeichnen.

Informationen von Wirtschaftsunternehmen werden kenntlich gemacht und nicht unkommentiert weitergegeben. Aussagen und Empfehlungen ohne Angabe von Quellen, insbesondere von Dritten, gehören nicht zur Informationspraxis von Selbsthilfeorganisationen. Eingenommene Mittel aus Sponsoring und Förderung werden mindestens einmal jährlich den Krankenkassen und ihren Verbänden gegenüber veröffentlicht, getrennt nach Sponsoren und Förderern.

III. Information

Sofern Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen Wirtschaftsunternehmen Kommunikationsrechte wie z.B. das Recht auf die Verwendung des Vereinsnamens oder des Logos in Publikationen, Produktinformationen, Internet, Werbung oder bei Veranstaltungen gewähren, sind hierüber schriftliche Vereinbarungen zu treffen. Sie sind auf Aufforderung zu veröffentlichen. Ausgeschlossen ist die unmittelbare oder mittelbare Bewerbung von Produkten, Produktgruppen oder Dienstleistungen zur Diagnose und Therapie von chronischen Erkrankungen oder Behinderungen.

IV. Veranstaltungen

Die Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen tragen dafür Sorge, dass bei von ihnen organisierten und durchgeführten Veranstaltungen stets die Neutralität und Unabhängigkeit gewahrt bleiben. Dieser Anspruch gilt auch für organisatorische Fragen. Die Auswahl des Tagungsortes, der Rahmen, der Ablauf und die Inhalte der Veranstaltung werden von der Selbsthilfe bestimmt. Reisekosten sollen sich grundsätzlich an Bundes- bzw. den Landesreisekostengesetzen orientieren. Sofern Honorare gezahlt werden, sind diese maßvoll zu bemessen. Daten von Teilnehmern an Veranstaltungen werden nicht an Wirtschaftsunternehmen weitergegeben.

zum Verbleib beim Antragsteller

Erklärung zur Einhaltung des Datenschutzes

Die Krankenkassen und ihre Verbände legen einen besonderen Wert auf den Schutz personenbezogener Daten und die Einhaltung der höchsten datenschutzrechtlichen Bestimmungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO), dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG [neu]) und dem Telemediengesetz (TMG) im Zusammenhang der mit digitalen Angeboten von Selbsthilfeorganisationen und der Selbsthilfekontaktstelle auf Bundesebene erhobenen Daten.

Die datenschutzrechtlichen Regelungen in der EU-DSGVO, im BDSG (neu) und im TMG gehen von den Grundsätzen der informierten Einwilligung, des Systemdatenschutzes und der Datensparsamkeit bzw. Datenvermeidung aus.

Bei der Erhebung von personenbezogenen Daten insbesondere bei **Gesundheitsdaten** handelt es sich um **höchst sensible Daten**. Personenbezogene Daten beschreiben alle Informationen, die direkt einer Person zugeordnet werden können wie bspw. Name, Adresse, Wohnort, Geburtsdatum aber auch Gesundheitsdaten der Nutzer*innen des digitalen Angebots (bspw. Diagnosen etc.).

Mit der vorliegenden Datenschutzerklärung verweisen die gesetzlichen Krankenkassen und ihre Verbände auf die Sensibilität personenbezogener Daten. Eine Förderung von Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen kann nur erfolgen, wenn der Antragsteller sich im Rahmen dieser Erklärung zur Einhaltung der Sicherheit der erhobenen Daten sowie einer größtmögliche Transparenz in Hinblick auf die Speicherung, Verwendung und Löschung der erhobenen Daten verpflichtet.

Dies steht in der Eigenverantwortung der Antragsteller.

Der Antragsteller verpflichtet sich, die Nutzer*innen über den Dienstleister, der die technische Voraussetzung für die digitalen Angebote ermöglicht, zu informieren. Die Nutzer*innen erhalten ebenfalls Informationen über die Art und Verarbeitung der personenbezogenen Daten, zu denen ggf. das Einverständnis der Nutzer*innen einzuholen ist. Es ist eine Einwilligung der Nutzer*innen einzuholen, sofern eine Weitergabe an Dritte erfolgt.

Selbsterklärung

Mit der Einreichung des Antrags erklärt der Antragsteller die Einhaltung der gesetzlichen datenschutzrechtlichen Bestimmungen nach der EU-DSGVO, dem BDSG (neu) und TMG.1 Als Antragsteller stelle ich sicher, dass die Nutzer*innen meiner digitalen Angebote konkrete Datenschutzhinweise über die Erhebung, Nutzung und Verarbeitung seiner eingetragenen Daten sowie die Möglichkeit eines Widerrufs erhalten. Dies bezieht sich nicht nur auf Daten des digitalen Angebots, sondern auch auf Dritte, die die technische Umsetzung des digitalen Angebots ermöglichen.